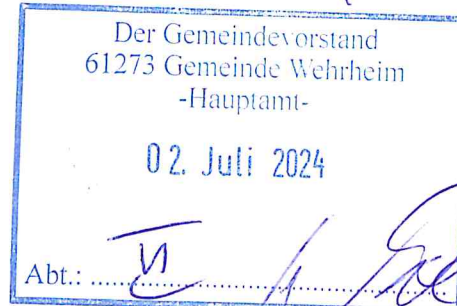




Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Gemeindeverwaltung Wehrheim
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim



Az.:60.10

24.06.2024

Dorfentwicklungsprogramm Förderschwerpunkt 2022-2029
Gesamtgemeinde Wehrheim

Abschluss der Konzeptphase IKEK

Sehr geehrte Damen und Herren,

das IKEK für die Gesamtkommune Wehrheim liegt uns in der finalen Fassung vor und wird gemäß „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation“ vom 01.01.2023 sowie dem dazugehörigen Erlass „Änderung II B.2. Verfahren der Dorfentwicklung“ vom 04.06.2024 von uns freigegeben. Wir bestätigen mit beiliegendem Dokument den Abschluss der Konzeptphase.

Die offenen Punkte und Anregungen, die im gemeinsamen Controllingtermin am 29.04.2024 diskutiert wurden, haben im weiteren IKEK-Prozess Eingang gefunden.

Mit dieser Grundlage kann Wehrheim nun in die Förderphase starten und konkrete Vorhaben umsetzen. Die Förderfähigkeit von Vorhaben über das Förderprogramm der Dorfentwicklung kann von der Fach- und Förderbehörde erst nach Antragstellung auf Basis der Richtlinie final festgestellt werden.

Ein nächster wichtiger Schritt ist jetzt die Beschlussfassung des finalen IKEK's durch das Kommunalparlament. Zur Vollständigkeit bitten wir Sie, im Rahmen des Beschlusses auch unser Abnahmedokument mit zur Kenntnis zu geben. Der gefasste Beschluss ist der zentrale Baustein für jegliche Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Fach- und Förderbehörde des Hochtaunuskreises gerne zur Verfügung.

Für die Umsetzung des Dorfentwicklungsverfahrens in Wehrheim wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature: Ulrich Krebs]
Ulrich Krebs
Landrat



Abschluss der Konzeptphase zum integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK)

DORFENTWICKLUNG IN WEHRHEIM, LANDKREIS HOCHTAUNUSKREIS

Programmlaufzeit	2022 - 2029
Start der Förderphase	24.06.2024
IKEK vom:	06.06.2024

Die Konzeptphase ist mit dem fertiggestellten IKEK in der Fassung von 06.06.2024 abgeschlossen. Das IKEK entspricht den Vorgaben des Dorfentwicklungsprogramms und wird als generelle Fördergrundlage anerkannt. Mit der Freigabe ist keine Bewilligungszusage der einzelnen Vorhaben verbunden.

Das IKEK enthält einen Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für alle kommunalen Vorhaben sowie Vorhaben mit öffentlicher Funktion (Seite 188). Die Fördergebiete für private und öffentliche, nicht-kommunale Vorhaben nach den RL-Ziffern II B.4.5 und 4.6 wurden erarbeitet und können so freigegeben werden (15. Übersichtsplan: Plan 03 Ortsteil Wehrheim, Plan 06 Ortsteil Obernhain, Plan 09 Ortsteil Pfaffenwiesbach, Plan 12 Ortsteil Friedrichsthal). Die Förderphase beginnt mit der Beschlussfassung des IKEK durch die kommunalen Gremien.

Die Kommune Wehrheim wurde am 21.07.2022 als Förderschwerpunkt in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

In der Konzeptphase wurde das IKEK für die Gesamtkommune Wehrheim entsprechend des Leitfadens von der Bürogemeinschaft werkplan Michael Heger GmbH sowie vom Kobra Beratungszentrum für kommunale Kinder-, jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Fördergebiete für private und öffentliche, nicht-kommunale Vorhaben:

Eine Förderung von privaten und öffentlichen, nicht-kommunalen Vorhaben ist nur in den von der Kommune beschlossenen abgegrenzten Fördergebieten gemäß den Karten laut Plänen: Plan 03 Ortsteil Wehrheim, Plan 06 Ortsteil Obernhain, Plan 09 Ortsteil Pfaffenwiesbach, Plan 12 Ortsteil Friedrichsthal sowie bei Kulturdenkmälern möglich.



Strategische Sanierungsbereiche

Strategische Sanierungsbereiche können als solche anerkannt werden, wenn im IKEK zusammenhängende städtebauliche Bereiche mit einem erhöhten Handlungs- bzw. Entwicklungsbedarf ermittelt werden, die unter Beteiligung mehrerer Vorhabenträger als Maßnahmen der Innenentwicklung konzentriert entwickelt und umgesetzt werden können.

Im IKEK von Wehrheim wurden in dem Ortsteil Pfaffenwiesbach ein möglicher Problembereich identifiziert (Siehe IKEK Seite 115-118). Grundlage für die Anerkennung als Strategischer Sanierungsbereich ist ein qualifiziertes Fachkonzept mit Zeit-, Kosten und Finanzierungsplan. Die öffentlichen und privaten Partner sind im Rahmen einer Absichtserklärung zu beteiligen. Die Anerkennung erfolgt durch die WIBank unter Beteiligung des HMLU.

Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan

Der erarbeitete Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan auf der Seite 188 des IKEK beinhaltet alle kommunalen Vorhaben sowie Vorhaben mit öffentlicher Funktion, die zur Umsetzung - unabhängig von einer Förderung - vorgesehen sind.

Mit der neuen EU-Förderperiode 2023 bis 2027 gilt ab dem 01. Januar 2023 die neue Richtlinie des Landes Hessen zur Forderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation. Gemäß der Mitteilung des HMUKLV zu den Änderungen in der hessischen Dorfentwicklung ab 2023 vom 16.09.2022 haben sich alle kommunalen Vorhaben sowie Vorhaben mit öffentlicher Funktion, die zur Umsetzung des IKEK beitragen und über das Förderprogramm der Dorfentwicklung gefördert werden sollen, an dem Planungswert von 1,5 Mio. EUR zuwendungsfähige Ausgaben auszurichten. Weitere Vorhaben über 1,5 Mio. EUR hinaus können mit aufgenommen werden. Sie sind entsprechend zu kennzeichnen und zu priorisieren. Eine Bewilligung solcher Projekte ist abhängig von entsprechenden Haushaltsmitteln.

Die Vorhaben, für die eine Förderung über das DE-Programm angestrebt wird, sind in einem gesonderten Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan auf der Seite 188 mit grüner Farbe gekennzeichnet und entsprechend priorisiert. In begründeten Einzelfällen ist eine Anpassung und Änderung der Priorisierung und damit eine Verschiebung der Projekte innerhalb des ZKFP während der Programmlaufzeit, in Abstimmung mit der Fach- und Förderbehörde, möglich.

Mit der Bestätigung zum Abschluss der Konzeptphase des IKEK's und des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans ist keine Finanzierungszusage oder Bewilligungszusage für die Vorhaben über das Dorfentwicklungsprogramm verbunden. Die einzelne Förderentscheidung wird im Rahmen der Antragstellung von der zuständigen Bewilligungsstelle auf Grundlage der aktuell gültigen Richtlinie und der finanziellen Rahmenbedingungen getroffen.

Insgesamt erfolgt die Freigabe zur Förderphase unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jeweiligen jährlichen Landeshaushalt.



Weitere Regelungen

Das IKEK inkl. des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und die festgelegten Fördergebiete für private und öffentliche, nicht-kommunale Vorhaben müssen gem. Richtlinie vom Kommunalparlament als Fördergrundlage der Dorfentwicklung beschlossen werden. Danach können erste Anträge gestellt werden.

Soweit von der Kommune ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) § 92 (4) der Hessischen Gemeindeordnung erstellt wird, dürfen die beantragten Vorhaben der Haushaltskonsolidierung nicht zuwiderlaufen.

Bad Homburg, den 24.06.2024

Dr. Erdle

Recinto-Pfingsten